



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Dezember 2014
(OR. en)

15954/14

EMPL 174
SOC 817
ECOFIN 1083
EDUC 334

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Jahreswachstumsbericht 2015, Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts und Warnmechanismus-Bericht - Gedankenaustausch

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk des Vorsitzes zu dem im Betreff genannten Paket für das Europäische Semester 2015 im Hinblick auf den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 11. Dezember 2014.

Einleitung des Europäischen Semesters 2015

Vermerk des Vorsitzes

Trotz einiger positiver Entwicklungen bleibt die wirtschaftliche Erholung hinter den Erwartungen zurück. Sie ist zu fragil und zu ungleichmäßig, um zu mehr Beschäftigung und sozialen Verbesserungen führen zu können. Mehrere langfristige Entwicklungen beeinträchtigen das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich in weiten Teilen der EU unannehmbar hoch bleiben, und die sozialen Härten werden fortbestehen.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – tendenziell niedrige Inflation, geringe Investitionen und die Gefahr eines anhaltend niedrigen Wachstums – bieten keine ermutigenden Aussichten für die Beschäftigung und die soziale Lage in der EU. Wenn keine substanzielle wirtschafts- und finanzpolitische Neuorientierung erfolgt, ist es unwahrscheinlich, dass sich diese Situation kurz- bis mittelfristig ändert. Dies kann dauerhafte politische Konsequenzen für das europäische Aufbauwerk haben und das Vertrauen der Bürger in die EU untergraben.

Vor diesem Hintergrund werden in dem von der Kommission vorgelegten Wirtschaftspaket die Hauptmerkmale der neuen Agenda für Wachstum und Beschäftigung umrissen. Das Europäische Semester 2015 fällt zeitlich mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 zusammen, die auf der Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation und der Zusammenfassung der unter italienischem Vorsitz angeregten Aussprachen im Rat vorgenommen wird. Eine wirksame Koordinierung der Steuerung im Rahmen des Jahreszyklus ist eine entscheidende Voraussetzung für das Erreichen der in der Strategie festgelegten langfristigen Ziele.

Im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission wird empfohlen, die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU auf drei wesentliche Säulen zu stützen:

- einen koordinierten Investitionsschub,
- ein erneuertes Engagement für Strukturreformen und
- eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik.

Es wird dazu aufgerufen, ein integriertes Konzept mit gleichzeitigen Maßnahmen in allen drei Bereichen zu verfolgen. Ein neues Investitionsprogramm für Europa mit folgenden Grundlagen wird vorgeschlagen: Schaffung eines neuen Europäischen Fonds für strategische Investitionen, Strukturreformen in den Mitgliedstaaten und Auflistung von Projekten in Verbindung mit einem Unterstützungsprogramm. Ferner enthält der Bericht einen Fahrplan mit dem Ziel, die Attraktivität der EU für Investitionen zu steigern und Regulierungsengpässe zu beseitigen.

Im Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts wird betont, dass die Beschäftigungssituation und die soziale Lage weiterhin Anlass zur Sorge geben. Im Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren, das im Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts enthalten ist, wird festgestellt, dass die sozioökonomischen Divergenzen fortbestehen. Die Arbeitslosigkeit wird selbst in erfolgreichen Volkswirtschaften zu einem strukturellen Problem. Das Scoreboard erweist sich als ein wesentliches Element, das verstärkt und konkretisiert werden sollte, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um die soziale Stabilität und den sozialen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten zu wahren.

Im Warnmechanismusbericht wird darauf hingewiesen, dass das Wirtschaftswachstum nicht ausreicht, um die Arbeitsmarkt- und Sozialdaten merklich zu verbessern. Es wird deutlich gemacht, dass negative Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales das Potenzialwachstum des BIP gefährden und die Gefahr makroökonomischer Ungleichgewichte heraufbeschwören können.

In Bezug auf das Europäische Semester schlägt die Kommission im Jahreswachstumsbericht 2015 insbesondere vor, das wirtschaftspolitische Steuerungssystem zu straffen, um seine Wirksamkeit zu erhöhen. Damit wird unter anderem auf die zunehmende Komplexität des Prozesses reagiert. Außerdem werden die Mitgliedstaaten – vor allem im Rahmen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) – gebeten, ausgehend von den Erfahrungen der letzten vier Jahre bestimmte Punkte im Rahmen des Prozesses zu ändern, um dessen Wirksamkeit zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass bessere Ergebnisse erzielt werden. Die Straffung soll auch den drei Säulen zugute kommen, die im Jahreswachstumsbericht 2015 beschrieben sind.

Mit den Änderungen wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Eigenverantwortung aller relevanten Akteure und Interessenträger auszuweiten, damit dies dazu führt, dass die in den länderspezifischen Empfehlungen enthaltenen politischen Empfehlungen in höherem Maße umgesetzt werden. Ferner sollen die Änderungen für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen. Hierzu sollen einige Produkte und die Fristen geändert werden.

Die wichtigsten Änderungen/Vereinfachungen, die für das Semester vorgeschlagen werden, betreffen Folgendes:

- (i) März: Vorlage einer einheitlichen Bewertung für jeden Mitgliedstaat durch Zusammenlegung der derzeitigen Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen mit den eingehenden Überprüfungen; diese Analyse der Kommission soll die Grundlage für die Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen bilden;
- (ii) März-Juni: eingehendere multilaterale themenbezogene Aussprachen im Rat auf der Grundlage der Analyse der Kommission und mit Unterstützung der einschlägigen Ausschüsse, darunter der **Beschäftigungsausschuss** und der **Ausschuss für Sozialschutz**;
- (iii) März/April: Neuausrichtung der nationalen Reformprogramme, in deren Formulierung die nationalen Parlamente und die Sozialpartner einbezogen werden sollten, damit auf nationaler Ebene noch gezielter Informationen für die Analysen der Kommission bereitgestellt werden.
- (iv) ganzjährig: umfassenderer, durch den überarbeiteten Zeitplan erleichterter Dialog mit den einschlägigen Akteuren und Interessenträgern, insbesondere mit dem Europäischen Parlament und den Sozialpartnern. Als konkretes Beispiel sei hier die Möglichkeit genannt, dass die Kommission sich vor der Vorlage des Jahreswachstumsberichts mit dem EP und den Sozialpartnern in Verbindung setzt oder dass sie neue horizontale Aspekte mit ihnen erörtert.

Ferner ist im Jahreswachstumsbericht vorgesehen, dass im Rahmen der Arbeiten zur Vertiefung der wirtschaftspolitischen Steuerung weitere Vorschläge zur Steuerung im Rahmen des Semesters ausgearbeitet werden. Die Erörterung des Europäischen Semesters ist auch im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 von Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund werden die Minister ersucht, sich zu den folgenden Fragen zu äußern:

- (1) Trotz der Anstrengungen, die von den Mitgliedstaaten in den letzten Jahren unternommen wurden, haben Strukturreformen weiterhin Priorität und werden im Jahreswachstumsbericht als zweite Säule der wirtschaftlichen und sozialen Agenda der EU ausgewiesen. Wie stellen Sie sich konkrete Synergien zwischen dem die erste Säule bildenden koordinierten Investitionsschub, einschließlich des Investitionsprogramms für Europa, und den Strukturreformen vor, die in unseren Ländern durchgeführt werden sollen, damit die Herausforderungen auf den Arbeitsmärkten sowie bei der Altersversorgung und den Sozialschutzsystemen bewältigt werden können?
- (2) Erbringt die vorgeschlagene Straffung des Europäischen Semesters einen Zusatznutzen, indem sie eine bessere Fokussierung auf die Ziele der Strategie Europa 2020 ermöglicht, was dazu führt, dass insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung und der sozialen Inklusion bessere Ergebnisse erzielt werden?
- (3) Würde mit dem gestrafften Semester den bislang von den Mitgliedstaaten geäußerten Anliegen entsprochen? Sollten die Änderungen bereits für das Semester 2015 durchgeführt werden oder erfordert die Anpassung an diese Änderungen mehr Zeit, wenn man sich diesbezüglich auch die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 und die Beratungen über die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung vor Augen führt?